

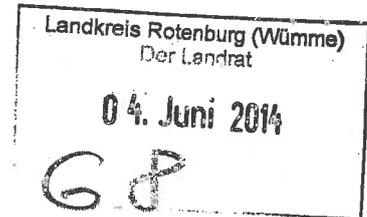


~~Almut Kottwitz~~ ~~Staatssekretärin~~

Niedersächsisches Ministerium für
Umwelt, Energie und Klimaschutz

Herrn Landrat
Hermann Luttmann
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Handwritten signatures and initials:
A. Kottwitz
B. Papp
Moy



03. Juni 2014

**Sicherung von Natura 2000-Gebieten;
Zeitlicher Rahmen**

Sehr geehrter Herr Luttmann,

ich komme auf mein Schreiben vom 27. Februar 2014 zurück.

Im Rahmen des dort erwähnten gegen Deutschland gerichteten Pilotverfahrens 6117/14/ENVI zur Ausweisung von Schutzgebieten nach der FFH-Richtlinie hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) in Kürze gegenüber der EU-Kommission Stellung zu nehmen. Es ist damit zu rechnen, dass die EU-Kommission den von ihr geltend gemachten Verstoß in einem förmlichen Vertragsverletzungsverfahren (ggf. bis zum EuGH) weiter verfolgt.

Allerdings hat es die EU-Kommission in der Hand, das Vertragsverletzungsverfahren in Abhängigkeit davon zu betreiben, ob die Defizite bei der Ausweisung von Schutzgebieten innerhalb eines vertretbaren Zeitraums schrittweise erkennbar beseitigt werden. Nach Einschätzung des BMUB anlässlich einer Bund-/Länderbesprechung vom 26.05.2014 wird die EU-Kommission allerdings nicht zuwarten, wenn ein Abschluss der Sicherungsverfahren erst nach 2018 und/oder ein Abschluss der Planung erforderlicher Maßnahmen zur Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands erst nach 2020 vorgesehen werden. Diese Einschätzung wird von mir geteilt, zumal bis Ende 2018 über die von der FFH-RL vorgesehe-

Archivstraße 2, 30169 Hannover
Telefon: 0511 / 120-3306/3307
Telefax: 0511 / 120-3299
E-Mail: almut.kottwitz@mu.niedersachsen.de

ne Sicherungsfrist von sechs Jahren hinaus seit Beginn des Pilotverfahrens noch einmal fast fünf Jahre verstrichen sein werden.

Um die Möglichkeit eines Zuwartens der EU-Kommission nicht von vornherein zu nichte zu machen, werden die von Ihnen zu Spalte M (Abschluss Sicherungsverfahren) und/oder Spalte P (Abschluss Maßnahmenplanung) der Tabelle berichteten Angaben vor der Übermittlung an BMUB entsprechend geändert. Dies wird mit der Erwartung verbunden, dass diese verkürzten Fristen in Ihre Planung Eingang finden und dann auch eingehalten werden.

Das Vorgehen ist mit dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Städtetag erörtert worden.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung der Staatssekretärin


(Nitsche)